



# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

für Dienstleistungen als IT-Bauherrenvertreter

## 1. Geltungsbereich

Diese AGB gelten für alle Dienstleistungen, die Lucas Jenni als Bauherrenvertreter für strategische IT-Projekte erbringt, soweit nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.

## 2. Vertragsabschluss

Ein Vertrag kommt durch schriftliche Bestätigung (per E-Mail oder unterzeichnetem Angebot) zustande.

## 3. Leistungen

Der Leistungsumfang wird im jeweiligen Angebot oder Mandatsvertrag definiert. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen der schriftlichen Zustimmung beider Parteien.

## 4. Honorare und Spesen

Die Vergütung erfolgt auf Basis der vereinbarten Tages- und Spesensätze. Spesen (z. B. Reise- und Übernachtungskosten) werden nach effektivem Aufwand verrechnet, sofern keine Pauschalspesen vereinbart wurden. Alle Preise verstehen sich exkl. MwSt.

## 5. Zahlungsbedingungen

Zahlungen gliedern sich grundsätzlich in 3 Teile:

1. Rechnung bei Auftragserteilung / Kapazitätenbuchung
2. Laufende Rechnungen, nach Vereinbarung, mindestens monatliche Zwischenrechnungen
3. Abschlussrechnung, nach Beendigung und Abnahme des Mandates oder Projektes.

Rechnungen sind innert 10 Tagen zu begleichen.

## 6. Pflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber stellt alle vereinbarten und notwendigen Informationen, Zugänge und Ressourcen rechtzeitig zur Verfügung, die für die Leistungserbringung erforderlich sind.

## 7. Vertraulichkeit

Beide Parteien verpflichten sich, alle im Rahmen der Zusammenarbeit erlangten Informationen vertraulich zu behandeln. Diese Pflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.

## 8. Haftung

Der Auftragnehmer haftet für Schäden nur bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz. Eine Haftung für indirekte Schäden, Folgeschäden, Fehlleistungen Dritter oder entgangenen Gewinn ist ausgeschlossen.

## 9. Urheberrechte

Alle im Rahmen des Auftrags erstellten Unterlagen und Konzepte bleiben geistiges Eigentum des Auftragnehmers, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird.

## 10. Kündigung

Langfristige Mandate können von beiden Parteien mit einer Frist von 30 Tagen zum Monatsende schriftlich gekündigt werden. Bereits erbrachte Leistungen werden anteilig verrechnet.



---

## **11. Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Es gilt ausschliesslich schweizerisches Recht. Gerichtsstand ist der Geschäftssitz des Auftragnehmers.

Version 1.8.2025